

Zu den §§ 15 bis 18
 beantragt die Deputation,
 die Kammer wolle beschließen:
die §§ 15, 16, 17 und 18 nach der Vorlage anzunehmen.

Bei Berathung von

§ 19

erklärten die Herren Vertreter der Königlichen Staatsregierung sich mit der Streichung des Wortes „statutarische“ einverstanden. Begründet war der Wunsch der Deputation damit, daß nicht immer diese örtlichen Festsetzungen in Form von Statuten erfolgten.

Die Deputation beantragt,
 die Kammer wolle beschließen:

- 1. in § 19 das Wort „statutarische“ zu streichen,**
- 2. im übrigen § 19 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.**

Im übrigen wird zu diesem Paragraphen der Wunsch ausgesprochen, daß die jetzt in verschiedenen Verordnungen verstreut erlassenen Bestimmungen über Fleischbeschau, Verkauf des Fleisches von Pferden, Untersuchung des amerikanischen Pferdefleisches und von Wildschweinen, ferner über den Verkauf von Fleisch und Fett frischer Thiere und dergleichen mehr in der Ausführungsverordnung in übersichtlicher Weise zusammengearbeitet werden möchten. Die Herren Regierungsvertreter stellen eventuelle Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht.

§ 20.

Die Deputation beantragt,
 die Kammer wolle beschließen:

§ 20 nach der Vorlage anzunehmen.

Anlangend die Überschrift und den Eingang des Entwurfs erschien es der Deputation wünschenswerth, das Wort „allgemeinverbindlichen“ mit dem Worte „allgemeinen“ zu vertauschen, sie beantragt daher,

die Kammer wolle beschließen:

- 1. in der Überschrift und in dem Eingang das Wort „allgemeinverbindlichen“ durch das Wort „allgemeinen“ zu ersetzen,**
- 2. im übrigen Schluß, Eingang und Überschrift nach der Vorlage anzunehmen.**

Schließlich beantragt die Deputation,
 die Kammer wolle

den ganzen Gesetzentwurf, sowie Schluß, Eingang und Überschrift mit den beschlossenen Abänderungen genehmigen.